

Die Finanzdirektorenkonferenz lehnt die "Steuergerechtigkeits-Initiative" ab

Bern, 18. Juni 2010. Die Plenarversammlung der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) begrüsst die deutliche Ablehnung der Volksinitiative "Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)" durch den Nationalrat. Die von der Initiative vorgeschlagene materielle Steuerharmonisierung schränkt die Autonomie der Kantone und Gemeinden ein, mindert die Standortattraktivität der Schweiz und ist unnötig.

Nachdem der Ständerat bereits in der Wintersession 2009 die Steuergerechtigkeits-Initiative deutlich abgelehnt hatte, bestätigte nun auch der Nationalrat in der Sommersession dieses Ergebnis. Die FDK begrüsst diesen Entscheid der Eidgenössischen Räte. Bereits vor Jahresfrist empfahl sie die Volksinitiative in Übereinstimmung mit Bundesrat und Kantonsregierungen zur Ablehnung. Diese Position wurde anlässlich der FDK-Jahresversammlung vom 20./21. Mai 2010 in Fribourg bekräftigt.

Die Initiative schränkt die Autonomie und Kompetenzen der Kantone und Gemeinden ein.

Die Initiative stellt die verfassungsmässig garantierte kantonale Souveränität bei der Festlegung der direkten Steuern und damit einen Grundpfeiler des erfolgreichen schweizerischen Föderalismus in Frage.

Die Initiative mindert die Standortattraktivität und die finanzpolitische Stellung der Schweiz.

Der Steuerwettbewerb trägt entscheidend dazu bei, dass die Schweiz mit attraktiven Rahmenbedingungen im internationalen Standortwettbewerb und bezüglich des Zustands der öffentlichen Haushalte aller drei staatlichen Ebenen im internationalen Vergleich gut dasteht.

Die Initiative betrifft alle Kantone

Die Initiative betrifft nicht nur die Kantone und Gemeinden, die bei der Einkommens- und/oder Vermögensbesteuerung unter den Vorgaben der Initiative liegen. Die Umsetzung der Initiative bedingt eine Angleichung der kantonalen Tarife und der zulässigen Abzüge, wodurch der Handlungsspielraum aller Kantone eingeschränkt wird. Durch die Einschränkung der nationalen und internationalen Standortattraktivität der heutigen Niedrigsteuerkantone werden durch Abwanderungen und weniger Zuzüge wohlhabender Steuerpflichtiger alle Kantone negativ betroffen. Die Verlagerung des Standortwettbewerbs zwischen den Kantonen auf andere Bereiche, z.B. beim Angebot öffentlicher Güter und Transfers (Angebots- und Subventionswettbewerb), setzt alle Kantone unter Zugzwang. Der Steuerwettbewerb wird durch einen Angebotswettbewerb ersetzt.

Die Initiative betrifft alle Steuerpflichtigen

Die Initiative führt dazu, dass die Kantone den Verlauf ihrer Steuertarife aufgrund der oberen Begrenzung neu festzulegen haben, damit keine verfassungswidrigen Sprünge und Knicke im Tarifverlauf entstehen. Damit werden nicht nur die oberen Einkommensschichten, sondern alle Steuerzahler betroffen.

Der verminderte Effizienzdruck durch die Eindämmung des Steuerwettbewerbs sowie die Folgen einer abnehmenden internationalen Standortattraktivität der Schweiz werden allgemein zu höheren Steuern führen und für alle Steuerpflichtigen spürbar sein.

Die Einschränkung des Steuerwettbewerbs hat negative volkswirtschaftliche Auswirkungen

Die Einschränkung des Steuerwettbewerbs führt zu einer schwächeren Berücksichtigung regionaler Präferenzen und einem Verlust von Bürgernähe. Durch den reduzierten Wettbewerbs- und Effizienzdruck auf staatliches Handeln bestehen weniger Schranken gegen steigende Steuern und eine Ausweitung der Staatstätigkeit. Die Initiative schränkt die Möglichkeiten von Randgebieten ein, sich im nationalen und internationalen Standortwettbewerb günstig zu positionieren.

Die Initiative ist unnötig

Der Steuerwettbewerb ist mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), der stark progressiven direkten Bundessteuer, der formellen Steuerharmonisierung, den Besteuerungsprinzipien der Bundesverfassung (Grundsätze der Allgemeinheit, der Gleichmässigkeit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit) sowie der Rechtsprechung des Bundesgerichts (z.B. Verfassungswidrigkeit einer degressiven Besteuerung) bereits finanzpolitisch genügend eingeschränkt. Schliesslich hat der Bund auch noch die Kompetenz, gegen ungerechtfertigte steuerliche Vergünstigungen Vorschriften zu erlassen. Eine weitergehende Einschränkung im Sinne der Initiative ist unnötig, überflüssig und kontraproduktiv.

Die Initiative lässt Vollzugsprobleme ungelöst

Die Initiative lässt die Frage ungelöst, ob der Kanton seine Grenzsteuersätze nach den Steuersätzen der Gemeinden richten muss oder ob die Gemeinden ihren Grenzsteuersatz nach dem kantonalen Steuersatz richten müssen. In diesem Fall wird den Gemeinden das Recht auf Festlegung ihrer Steuersätze entrissen. Im ersten Fall müsste der Kanton nach Gemeinden unterschiedene Grenzsteuersätze festlegen. Hinzu kommt, dass viele kommunale, kantonale und soziale Aufgaben durch selbständige Schulgemeinden, Kirchgemeinden oder Zweckverbände erfüllt werden. Diese verfügen teilweise über eine eigene Steuerhoheit. Es ist ungelöst, ob und wie dies bei der Festlegung der Steuersätze zu berücksichtigen ist.

Systemwidrige Steuereinnahmenabschöpfung im Rahmen des interkantonalen Finanzausgleichs.

Die Initiative verlangt, dass allfällige Überschüsse, die durch die notwendigen Steuererhöhungen erzielt würden, für eine zusätzliche Alimentierung des interkantonalen Finanzausgleichs verwendet werden. Dieses Vorgehen ist nicht vereinbar mit der Mechanik der seit 2008 umgesetzten NFA, die auf die Berücksichtigung der Steuerbelastung für die Bestimmung der Ressourcenausgleichstransfers verzichtet. Es müsste ein zusätzliches Ausgleichsinstrument geschaffen werden. Zudem ist fraglich, in welchem Umfang es in den Kantonen überhaupt zu Mehreinnahmen kommen wird, wenn durch die Steuererhöhungen mit Abwanderungen des Steuersubstrats gerechnet werden muss.

Weiterführende Unterlagen finden sie auf der Homepage der FDK:

http://www.fdk-cdf.ch/index/fdk_themen/steuerpolitik/steuergerechtigkeitsinitiative.htm

Rückfragen:

- Christian Wanner, Präsident FDK, +41 32 627 20 55